



HOCHSCHULREFORM DER FALL GONGADSE – ERMITTLUNGEN GEGEN KUTSCHMA

■ ANALYSE	
Rolle vorwärts oder rückwärts? – Hochschulreform in der Ukraine	2
Von Florian Kühler/Kiew, Matthias Guttke/Lwiw und Oksana Schwajka/Kiew	
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT	
Hochschulwesen	7
<hr/>	
■ DOKUMENTATION	
Chronik: Der Fall Gongadse	10
Pressestimmen zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Leonid Kutschma im Fall Gongadse	11
<hr/>	
■ CHRONIK	
Vom 23. März bis zum 12. April 2011	14



Rolle vorwärts oder rückwärts? – Hochschulreform in der Ukraine

Von Florian Küchler/Kiew, Matthias Guttke/Lwiw und Oksana Schwajka/Kiew

Zusammenfassung

In Hinblick auf eine Reform des verkrusteten, unterfinanzierten und ineffektiven ukrainischen Hochschulsystems besteht besonders großer Handlungsbedarf. Strittig ist aber, wie der Umbau des ukrainischen Hochschulwesens strukturell und inhaltlich erfolgen soll. So lässt eine Analyse aktueller Gesetzesinitiativen zur Hochschulreform deutlich werden, dass sich einige legislative Vorstöße an westeuropäischen Standards, wie Stärkung der Autonomie von Hochschulen, Gewährleistung von Forschungsfreiheit, Förderung von Wissenstransfer, andere hingegen an alten (post-)sowjetischen Traditionen, wie Zentralisierung, ausgeprägte Hierarchien, Konzentration auf das bloße Unterrichten, orientieren. Exemplarisch für diese Differenz stehen der Entwurf von Bildungsminister Tabatschnyk und der von seinem Parteikollegen Myroschnytschenko. Wer sich letztlich durchsetzen wird oder welcher Kompromiss gefunden wird, bleibt abzuwarten.

Zum Hintergrund

Bildungsprobleme spielen bei politischen Entscheidungsträgern in der Ukraine nur eine untergeordnete Rolle. Finanzielle und intellektuelle Ressourcen konzentrieren sich eher auf die Landwirtschaft und den Energiesektor. Die Qualität der Hochschulausbildung aber hat großen Einfluss auf die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die aktuelle Regierung versucht aufgrund eines enormen Budgetdefizits, vorrangig in den Bereichen Bildung und Wissenschaft zu sparen. Diese Politik ist dementsprechend nicht auf eine kostenintensive moderne Forschung ausgerichtet: Man gründet keine modernen Labors und unternimmt wenig in zukunftsweisenden Bereichen wie den energiesparenden Technologien oder aber der Nano- und Biotechnologie. Das ganze ukrainische Bildungssystem existiert vielmehr als Unterrichts- bzw. als Vorlesungs- und Auswendiglersystem, das durch Unterfinanzierung sowie durch hierarchische und bürokratische Vorgaben nicht dem Bedarf der Industrie und Wirtschaft des Landes entspricht und schon gar nicht als Motor der Gesellschaft gesehen werden kann.

Gleichzeitig bildet die Hochschullandschaft die allgemeine Gesellschaft ziemlich genau ab: Es herrscht chronische Unterfinanzierung, virulente Korruption, aufgrund hoher Zentralisierung mangelnde Selbstverwaltung und Autonomie sowie häufig das Recht des Stärkeren. Daher verwundert es kaum, dass die »klügsten Köpfe« oft im außeruniversitären Bereich tätig sind oder zumindest mehreren Beschäftigungen gleichzeitig nachgehen und bei der erstbesten Möglichkeit die Flucht ergreifen – am liebsten ins Ausland.

Die ukrainische Wirtschaft ist zwar der noch immer stark vom Sozialismus geprägten Gesellschaft in Sachen Modernisierung und Liberalisierung weit voraus, es ist aber trotzdem nicht unbedingt positiv zu sehen, dass sie

sich über Sponsoring zunehmend in die unter Geldmangel leidende Hochschulverwaltung drängt, da es hierbei meist um Interessen einzelner Firmen und Firmenchefs sowie ihrer Geschäftspartner an den Universitäten geht.

Eine Reform des Hochschulwesens ist dringend nötig. Dieser Artikel untersucht die jüngsten diesbezüglichen Gesetzesvorschläge.

Zur Chronologie

Am 17.12.2010 ließ der Vertreter des Präsidenten im Parlament und Abgeordnete Jurij Myroschnytschenko (Partei der Regionen) den Gesetzentwurf zur Hochschulausbildung Nummer 7486 registrieren. Wenig später reichte sein Parlamentskollege und Parteigenosse Maksym Lutschyk (ehemaliger Vizerektor der Nationalen Luftfahrtuniversität, der sich mit Bildungsminister Tabatschnyk in einer Patenschaftsbeziehung befindet) hierzu einen alternativen Entwurf ein. Die Grundlage dieses Projektes war der Gesetzentwurf des ehemaligen Bildungsministers Wakartschuk, »angereichert« mit Reminiszenzen an das prä-oranger System, die die Wiederherstellung alter Korruptionsmechanismen bezweckten. Als dieses Projekt öffentlich massiv kritisiert wurde, distanzierte sich Tabatschnyk im Fernsehen davon und gab an, dass das eigentliche Reformprojekt des Ministeriums noch niemand gesehen habe.

Auch das Projekt von Jurij Myroschnytschenko konnte nicht im Tagungssaal des ukrainischen Parlaments diskutiert werden, da die Versammlung nicht beschlussfähig war. Myroschnytschenko selbst wurde angeboten, sein Projekt zurückzuziehen und in Kooperation mit der Regierung an einem neuen Gesetzentwurf zu arbeiten. Eine Expertenkommission aus Hochschulrektoren bzw. Hochschuladministratoren, die die beiden Entwürfe eigentlich zusammenführen sollte, kam aufgrund ihrer Voreingenommenheit zugunsten Tabatschnyks zu keiner Lösung.

Am 9.3.2011 wurde ein neuer Gesetzentwurf des Ministeriums veröffentlicht. Er kann aber solange nicht registriert werden, bis die beiden anderen Gesetzentwürfe nicht zurückgezogen worden sind. Lutskyj, der seinen Gesetzentwurf überarbeitet, hat bisher lediglich in Aussicht gestellt, dass er sein Projekt zugunsten des neuen Ministerentwurfs aufgibt. Auch Myroschnytschenko arbeitet weiterhin an einem eigenen Gesetzestext. Da diese beiden neuen Entwürfe aber noch nicht in ihrer Endversion zur Verfügung stehen und auch lediglich kleinere Korrekturen zu erwarten sind, konzentriert sich diese Analyse auf die ursprünglichen Entwürfe von Myroschnytschenko und Tabatschnyk.

Vordergründig beschäftigen sich beide Entwürfe mit der Umsetzung von Reformen im Rahmen des Bologna-Prozesses, dem sich die Ukraine im Mai 2005 angeschlossen hat, der Effizienz in der Hochschulausbildung sowie der Autonomie der ukrainischen Hochschulen. Im Detail klaffen Sie aber doch weit auseinander: Myroschnytschenko orientiert sich weitgehend am heutigen westlichen Hochschulwesen, während Tabatschnyk eher darauf bedacht ist, (post-)sowjetische Gegebenheiten zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Zum Gesetzentwurf von Myroschnytschenko »Über die Hochschulbildung«

Art. 3, Abs. 3, Satz 3 sieht die Gewährung von zinslosen Staatskrediten für Studenten vor. Dies ist sehr wichtig, da zu viele gute Schulabgänger keinen staatlich finanzierten Studienplatz bekommen können, und sich daher Kinder aus ärmeren Familien teilweise ein Studium nicht leisten können. Zwar gibt es bereits seit dem Jahr 2000 Studentenkredite des Bildungsministeriums, allerdings fallen dafür jährlich 3 % Zinsen an.

Laut Art. 4, Absatz 3 haben »Ausländer [...] das Recht auf Hochschulbildung, ausgenommen des Rechts auf Hochschulbildung auf Kosten des Staatshaushalts der Ukraine und der lokalen Budgets, wenn nichts Anderes in [...] internationalen Verträgen festgelegt wird.« Für eine echte Belebung des internationalen akademischen Austausches durch mehr ausländische Studenten in der Ukraine sind also weitere bilaterale Maßnahmen nötig. Art. 6, Abs. 6 erlaubt den Hochschulen zudem, ein internationales Doppeldiplom auszustellen, wenn die Curricula und Unterrichtspläne zwischen zwei Hochschulen abgestimmt sind. Dies ist z. B. für die Arbeit der gemeinsamen deutsch-ukrainischen Fakultäten positiv zu sehen.

Im Art. 7 »Standards der Hochschulausbildung« werden unter anderem die obligatorischen und fakultativen Fächer der Studienrichtungen geregelt. Diese Standards sollen laut Absatz 4 »die Einheit des ukrainischen Bildungsraums« und auch gleichzeitig die »Integration

des ukrainischen und europäischen Bildungsraumes« sichern. Für letzteres Anliegen ist jedoch eine rigide Regelung einzelner Studienfächer gar nicht notwendig. Qualitätssicherung ist wichtig, aber zu starre Standards hindern die Hochschulen an der Anpassung der akademischen an die sich ständig verändernde reale Welt.

Nach Art. 18 gehören zu den Hauptaufgaben einer Hochschule die Ausübung der Bildungstätigkeit, die Durchführung von Forschungsarbeiten, die Anwendung der daraus resultierenden Ergebnisse im Bildungsprozess und die Gewährleistung der engen Verzahnung von bildungs- und erzieherischen Aufgaben innerhalb des Bildungs-, Wissenschafts- und Produktionsauftrages. Der Schwerpunkt wird hiernach auch weiterhin auf der Seite des bloßen Unterrichtens bleiben. Die Wissensgesellschaft oder die Förderung von innovativen Technologien wird mit keinem Wort erwähnt.

Art. 21 besagt, dass jede Hochschule den Status »Nationale Hochschule« bekommen kann, unabhängig von der Eigentumsform. Dafür soll die Hochschule einen der besten 50 Plätze im nationalen Ranking belegen, oder einen der besten 500 Plätze im internationalen Ranking einnehmen, ungeachtet dessen dass beim Academic Ranking of World Universities (ARWU) keine einzige ukrainische Hochschule vertreten ist. Hochschulen könnten so auch einfacher den staatlichen Auftrag für die Ausbildung von Spezialisten erhalten und diese dann nach eigenen Programmen und Plänen gestalten (Abs. 3, Satz 3) sowie selbstständig wissenschaftliche Titel verleihen (Satz 5). Bisher hatte sich die Regierung dagegen gewehrt, weil die damit einhergehenden Gehaltserhöhungen für eine größere Zahl promovierter Wissenschaftler aus dem Budget finanziert werden müssten. Diese Dezentralisierung des Hochschulsystems folgt europäischen Beispielen, wie z. B. dem Frankreichs.

Des Weiteren will das Gesetz die Autonomie der Hochschulen stärken (Art. 23, Abs. 1). Die Hochschulen dürfen selbst die Aufnahmebedingungen bestimmen sowie selbstständig wissenschaftliche Programme und gemeinsame wissenschaftliche Bildungsaktivitäten mit anderen Hochschulen oder Unternehmen durchführen (auch mit ausländischen), sich an Tätigkeiten internationaler Organisationen beteiligen und auch finanzwirtschaftliche Tätigkeiten laut Satzung durchführen. Nach Abs. 2 darf die Autonomie einer Hochschule nicht eingengt oder beschränkt werden. Im Unterschied zum deutschen Hochschulrahmengesetz (HRG) wird immer noch vergleichsweise wenig Freiheit für Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium gewährt, besonders was die Forschungsmethoden betrifft. Eingriffe in die Forschung und Forschungsergebnisse durch die Hochschulverwaltung werden damit nicht einge-

schränkt. Alte sowjetische Hochschuladministratoren bekleiden noch immer ihre Positionen, weit häufiger als dies z. B. heute auf dem Gebiet der ehemaligen DDR der Fall ist. Das betrifft auch die wissenschaftlichen Räte. Daher kommen neue Ideen nur langsam und beschwerlich in die wissenschaftliche Welt der Ukraine.

Die Aufnahmebedingungen (Art. 41) für die Hochschule werden vom wissenschaftlichen Rat bestimmt, von der Leitung bestätigt und mit anderen Organen abgestimmt. Viele Experten bemängeln, dass das unabhängige Testverfahren nicht im Gesetzentwurf verankert wurde. Es wurde zudem nicht erwähnt, wie die staatlich finanzierten Plätze verteilt werden. Bis jetzt verteilt man die Plätze in der Regierung hinter verschlossenen Türen, wobei politisch loyale Hochschulen i.d.R. bevorzugt werden.

Art. 42 besagt, dass Studenten das Studium wegen Studien- oder Weiterbildungsaufenthalten an ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen unterbrechen dürfen. Momentan gibt es oft noch große Schwierigkeiten, nach einem Auslandsaufenthalt wieder immatrikuliert zu werden. In Art. 47, Abs. 1, Satz 2 ist zudem verankert, dass Lehrkräfte das Recht haben, Forschungsthemen frei zu wählen und wissenschaftliche Arbeiten nach eigenen Methoden durchzuführen. Dies klingt ebenfalls sehr fortschrittlich. Wichtiger wäre es aber, einen Rahmen zu schaffen, in dem dies auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Für den Bereich der internationalen Zusammenarbeit (Art. 58, Abs. 3, Satz 3) wird formuliert: »Mit dem Ziel der Entwicklung der internationalen Mobilität und der Integration in den weltweiten Bildungsraum arbeitet der Staat mit internationalen Partnern zusammen.« Lektoren haben es in der Praxis z. B. schwer für die Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen beurlaubt zu werden, da es häufig nicht einfach ist, ihre vielen Unterrichtsstunden zu ersetzen. Reisekosten, selbst innerhalb der Ukraine, decken die Hochschulen nur ungern.

Zum Gesetzentwurf von Tabatschnyk »Über die Hochschulbildung«

Akademische Grade

Dieses Gesetz legt besonderen Wert auf die Neuformulierung der akademischen Grade:

a) Der Gesetzentwurf sieht vor, das bisher von den Universitäten vergebene Spezialisten-Diplom zu entwerfen und es nun auf der Ebene der Colleges zu verleihen. Den Status eines Spezialisten kann nach dieser Vorlage eine Person erlangen, die eine abgeschlossene Schulausbildung erworben und eine von einem College angebotene Ausbildungsrichtung innerhalb von zwei

bis vier Jahren erfolgreich abgeschlossen hat (vgl. Art. 7, Abs. 1). Problematisch ist hier die Radikalität dieser Reform. Es sind keine Übergangsfristen oder gar Rechtssicherheiten für Personen vorgesehen, die in den vergangenen Jahrzehnten ein Spezialisten-Diplom erworben haben oder gerade im Begriff sind ein solches zu erwerben. Personen, die an Universitäten ein Spezialisten-Diplom erworben haben, verlieren damit ihren Status eines Hochschulabsolventen. Für eine Arbeit, deren Voraussetzung ein Universitätsdiplom ist, kommen diese Personen nun nicht mehr in Frage. Zudem ist vollkommen unklar, wie lange eine Spezialisten-Ausbildung an den Colleges tatsächlich dauern soll und welche Rechte mit diesem stark entwerteten Status überhaupt verbunden sein sollen.

b) Nach dem Schulabschluss kann an Universitäten, Akademien oder Colleges der akademische Grad eines Bachelors innerhalb von drei bis vier Jahren erlangt werden (vgl. Art. 7, Abs. 2). Es gibt also hiernach einen 3-jährigen und nebenher einen 4-jährigen Bachelor. Klare Kriterien, wann welches Modell angewandt werden soll, werden nicht angeführt. Außerdem bleibt unklar, inwiefern sich ein an einem College erworbenes Spezialisten-Diplom von einem am College erworbenen Bachelor unterscheidet. Problematisch ist auch die Parallelstruktur von drei Bildungseinrichtungen, die für die Vergabe eines Bachelors berechtigt sind.

c) Auf der Basis eines Bachelors kann an Universitäten oder auch Akademien ein Magister-Abschluss erreicht werden. Das Magisterstudium dauert 1,5 bis 2 Jahre (vgl. Art. 7, Abs. 3). Das Gesetz sieht also vor, das derzeitige Magisterstudium zu verlängern. Das ist zunächst einmal gut, denn ein halbes Jahr Unterricht und ein halbes Jahr zum Abfassen der Magisterarbeit, wie es derzeit praktiziert wird, ist für ein Studium lächerlich und lässt sich nur schwer als Magisterstudium verkaufen. Allerdings sind auch 1,5 Jahre noch sehr knapp bemessen.

d) Der Gesetzentwurf sieht vor, den Grad eines »Kandidaten der Wissenschaften« vollständig abzuschaffen – diesen erhält man bisher nach erfolgreichem Abschluss eines Dissertationsprojektes. Statt dessen kann im Rahmen einer Aspirantur, deren Voraussetzung der Magister ist, der Titel eines Doktors der Philosophie (vier Jahre) oder eines Doktors der Wissenschaften (3 Jahre) an Universitäten, Akademien und wissenschaftlichen Instituten erworben werden (vgl. Art. 7, Abs. 5 und 6). Im Grunde genommen wird hier also auch nicht wirklich reformiert, sondern lediglich der Name ausgetauscht, also »kandydat« gegen »doktor«. Die Strukturen bleiben vollständig erhalten. Das heißt, auch weiterhin gibt es eine Aspirantur und junge Forscher haben extrem umfangreiche Lehrverpflichtungen. Auffällig

ist, dass die zu erreichenden akademischen Grade nur ihrem Namen nach den Bologna-Bezeichnungen angepasst werden. Inhaltlich bleiben die Strukturen, abgesehen von dem völlig entwerteten Spezialisten-Diplom, vollkommen unverändert.

Für Verwirrung sorgen auch die angegebenen Zeitspannen, innerhalb derer die akademische Ausbildung bis zum Erreichen eines akademischen Grades zu erfolgen hat. Dies führt schließlich dazu, dass der Gesetzentwurf in diesem Punkt weder eine Vereinheitlichung der Hochschulausbildung auf nationaler Ebene vorsieht noch zur stärkeren Integration des ukrainischen in das europäische Bildungssystem beiträgt.

Strukturreformen

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf den Strukturreformen im Hochschulbereich: Hier kommt es v. a. darauf an, die Anzahl der verschiedenen Hochschulen zu minimieren und der demographischen Entwicklung in der Ukraine anzupassen. Nach dem Gesetzentwurf gibt es nur noch zwei Arten von Universitäten, klassische Universitäten und profilorientierte Universitäten (vgl. Art. 23, Abs. 1).

a) An einer profilorientierten Universität dürfen laut dem Gesetzentwurf nicht weniger als 6.000 Personen (alle Zahlen beziehen sich auf diejenigen, die im »Tagesstudium« – *denna forma nawtschanja* – eingeschrieben sind) in nicht weniger als 4 Fachrichtungen studieren. An klassischen Universitäten dürfen nicht weniger als 10.000 Personen in nicht weniger als 8 Fachrichtungen studieren (vgl. Art. 23, Abs. 4 und 5). Des Weiteren ist eine Akademie nur tragbar und darf sich auch weiterhin nur dann als Akademie bezeichnen, wenn an ihr nicht weniger als 3.000 Personen in mindestens zwei Fachbereichen studieren (vgl. Art. 23, Abs. 7). An einem College dürfen nicht weniger als 1.000 Personen eingeschrieben sein, um den Status eines Colleges zu erhalten.

Alle höheren Bildungseinrichtungen werden nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr durch Kommissionen akkreditiert. Sie erhalten vom Bildungsministerium direkt eine Lizenz für den Bildungsauftrag, wenn sie den genannten Kriterien entsprechen (vgl. Art. 26, Abs. 1). Der Gesetzentwurf ist durch die festgeschriebene Mindestanzahl an Studierenden eindeutig darauf ausgerichtet, Bildungseinrichtungen, Universitäten, Akademien

und Colleges zu rationalisieren, d. h. zusammenzulegen, um so Einsparpotenziale (v. a. im Personalbereich) zu generieren. Viele Hochschulen, v. a. in der Provinz und in mittleren Städten, geraten massiv unter Druck, sich größeren Einheiten anzuschließen, d. h. in ihnen aufzugehen. Besonders hart trifft diese Entwicklung private Einrichtungen (z. B. die bekannte Katholische Universität in Lwiw), die nach diesem Gesetzentwurf den Status einer Universität, einer Akademie etc. klar verlieren würden. Des Weiteren führt dieses Verfahren zu hoher Unsicherheit bei den Mitarbeitern und Studenten, denn viele Arbeitsplätze wären somit in Gefahr. Auch renommierte Universitäten könnten so unter dem Vorwand,

zu wenige Studierende zu haben, leicht zwangsweise geschlossen werden. Dies verhindert auch Elitenbildung. Gefördert werden hingegen v. a. staatliche Massenuniversitäten. Private Hochschulen hätten eindeutig das Nachsehen.

b) Art. 43, Abs. 1 regelt das Aufnahmeverfahren von Studierenden an Universitäten. Es soll durch einen Wettbewerb erfolgen: Neben einer unabhängigen Bewertung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Studienbewerber durch unabhängige Tests fließt auch die Durchschnittsnote des Schulabschlusses in die Bewertung mit ein. Zudem darf auch die Hochschule selbst weitere Bewertungskriterien hinzufügen. Die unabhängigen Testverfahren werden in diesem Gesetzent-



Der Name des Bildungsministers Tabatschnyky ist zum Symbol für Privatisierung geworden. »Vertabatschnykyk« steht auf dem Tor eines privatisierten Grundstücks.

Foto von Serhij Odarenko, <http://serzh84.hiblogger.net/787347.html>

wurf klar diskreditiert. Die Universitäten erhalten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wieder ein Mitspracherecht, das absichtlich extrem unklar formuliert ist. So öffnet der Gesetzentwurf durch diesen Punkt wieder die Tür für Korruption und Vetternwirtschaft. Die vom ehemaligen Bildungsminister Wakartschuk eingeführten unabhängigen Testverfahren werden somit unterlaufen.

c) Die Art. 69 bis 71 beziehen sich auf die internationale Vernetzung der Wissenschaft und den Austausch von Wissenschaftlern. Hierbei ist der Gesetzentwurf besonders fortschrittlich. Dem wissenschaftlichen Austausch wird zunächst einmal nichts in den Weg gestellt. Allerdings wird er von der ukrainischen Seite auch nicht durch Stipendienprogramme, Sonderausgaben, Begabtenförderung o. ä. gefördert, keine Rede ist von größeren finanziellen Anstrengungen. Allgemein ist eine Kopplung der Bildungsausgaben z. B. an das BIP nicht vorgesehen.

Schlussfolgerung

Der Gesetzentwurf des Bildungsministers sieht lediglich kosmetische Reformen vor, die sich stark auf den Austausch von Bezeichnungen (z. B. akademische Grade) und weniger auf eine inhaltliche Neustrukturierung des verkrusteten ukrainischen Hochschulsystems konzentrieren. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen aufwendigen

Standardisierungs-, Qualitätssicherungs- und Testierungsverfahren von Studienfächern führen zudem zu einer immer stärkeren Bürokratisierung des gesamten Hochschulsystems (vgl. z. B. Art. 3). So verhindert dieser Weg auch, Interdisziplinarität auszubauen und Innovation zu fördern.

Der Gesetzentwurf zielt v. a. auch darauf, im Hochschulbereich finanzielle Mittel einzusparen. So führt die Bindung des Status einer Hochschuleinrichtung bzw. der Lizenzvergabe durch das Bildungsministerium an die Studierendenzahlen zu einer deutlich schlankeren Hochschullandschaft in der Ukraine. Wissenschaftlicher Erfolg in Forschung und Lehre spielen bei diesem Effizienzgedanken im Gesetz keine Rolle.

Der Gesetzentwurf Myroschnytchenkos enthält viele positive Momente, wie die Abschnitte zu den Nationalen Universitäten, zu den Freiheiten durch den Ausbau der Hochschulautonomie, zur internationalen Zusammenarbeit sowie zur Beurlaubung von Studenten für Auslandsaufenthalte. Er weist aber auch gravierende Mängel auf (Aufnahme in die Hochschulen ohne unabhängiges Testverfahren etc.).

Beide Gesetzentwürfe sind unzureichend und sollten daher auch nur als grobe Diskussionsgrundlage für ein neues, noch auszuhandelndes ukrainisches Bildungsgesetz dienen – nicht mehr und nicht weniger.

Über die Autoren:

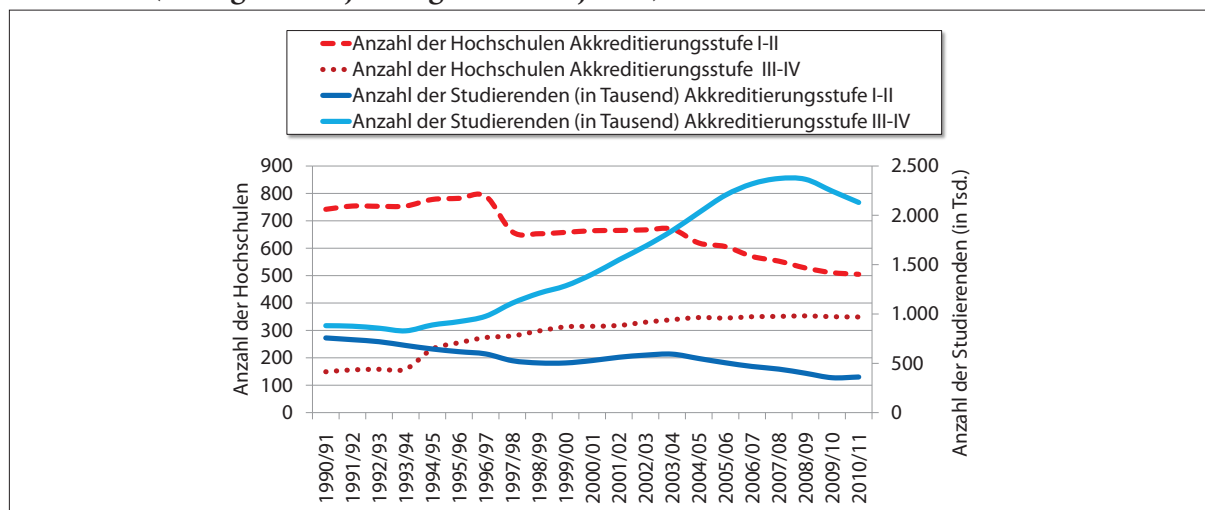
Florian Küchler ist Leiter des DAAD-Informationszentrums Kiew, Dr. Matthias Guttke ist DAAD-Lektor an der Nationalen Iwan-Franko-Universität Lwiw und Dr. Oksana Schwajka ist Mitarbeiterin des DAAD-Informationszentrums Kiew.

Lesetipps:

- Vorschlag für »Gesetz über Hochschulbildung« (7486) von Jurij Myroschnytchenko, http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb_n/webproc34?id=&pf3511=39285&pf35401=180599
- Vorschlag für »Gesetz über Hochschulbildung« (7486-1) von Maksym Lutsyj u. a., http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb_n/webproc34?id=&pf3511=39329&pf35401=181160
- Bredies, Ingmar: Reformpotenziale und -bedarf im ukrainischen Hochschulwesen, in: Ukraine-Analysen 34, 2008, S. 2–5, <http://www.laender-analysen.de/dlcounter/dlcounter.php?url=../ukraine/pdf/UkraineAnalysen34.pdf>

Hochschulwesen

Grafik 1: Anzahl akkreditierter ukrainischer Hochschulen und der Studierenden seit 1990 (zu Beginn des jeweiligen Studienjahres)



Grafik 1: Anzahl akkreditierter ukrainischer Hochschulen und der Studierenden seit 1990 (zu Beginn des jeweiligen Studienjahres)

	Anzahl der Hochschulen		Anzahl der Studierenden (in Tausend)	
	Akkreditierungsstufe I-II	Akkreditierungsstufe III-IV	Akkreditierungsstufe I-II	Akkreditierungsstufe III-IV
1990/91	742	149	757,0	881,3
1991/92	754	156	739,2	876,2
1992/93	753	158	718,8	855,9
1993/94	754	159	680,7	829,2
1994/95	778	232	645,0	888,5
1995/96	782	255	617,7	922,8
1996/97	790	274	595,0	976,9
1997/98	660	280	526,4	1110,0
1998/99	653	298	503,7	1210,3
1999/00	658	313	503,7	1285,4
2000/01	664	315	528,0	1402,9
2001/02	665	318	561,3	1548,0
2002/03	667	330	582,9	1686,9
2003/04	670	339	592,9	1843,8
2004/05	619	347	548,5	2026,7
2005/06	606	345	505,3	2203,8
2006/07	570	350	468,0	2318,6
2007/08	553	351	441,3	2372,5
2008/09	528	353	399,3	2364,5
2009/10	511	350	354,2	2245,2
2010/11	505	349	361,5	2129,8

Anm.: Zu Akkreditierungsstufe I gehören Berufsfachschulen und Berufsschulen (Abschluss ohne akademischen Grad); zu Stufe II Colleges und Institute (Bachelor), zu III und IV Konservatorien, Institute, Akademien und Universitäten (Spezialisten und Magister).

Quelle: Statistikamt der Ukraine, www.ukrstat.ua

Grafik 2: Verhältnis von Erstsemestlern und Absolventen seit 1990
(zu Beginn des jeweiligen Studienjahres, *zum Ende des Studienjahres)

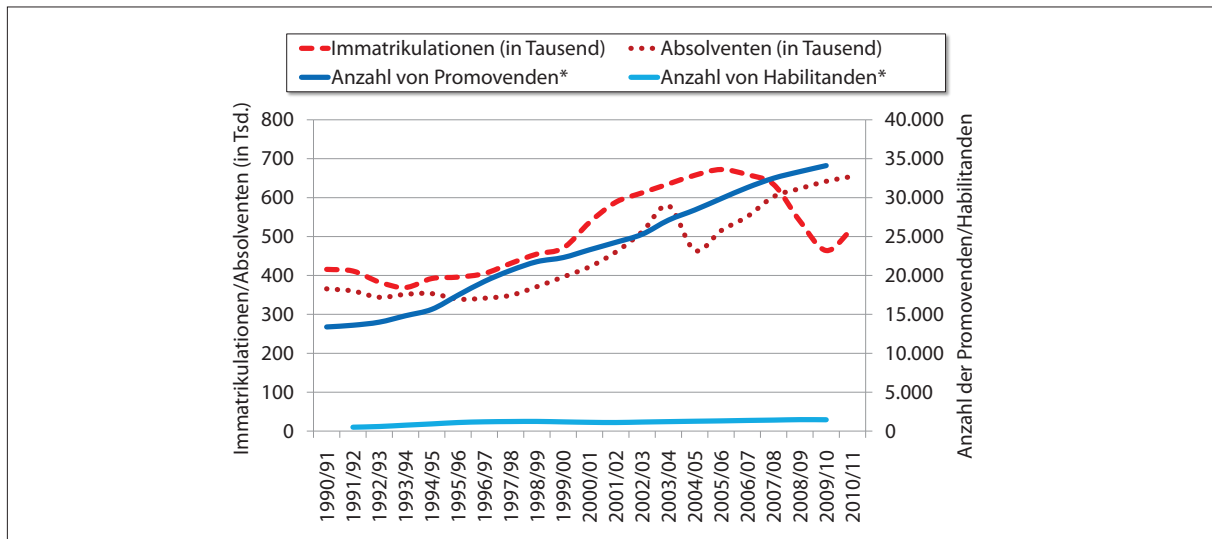


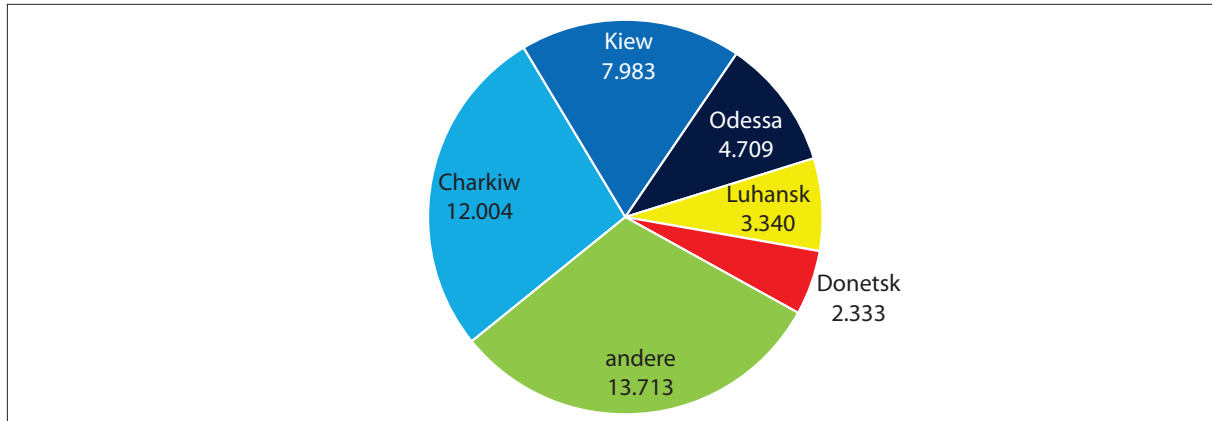
Tabelle 2: Verhältnis von Erstsemestlern und Absolventen seit 1990
(zu Beginn des jeweiligen Studienjahres, *zum Ende des Studienjahres)

	Immatrikulationen (in Tausend)		Absolventen (in Tausend)		Anzahl von Promovenden*	Anzahl von Habilitanden*
	Akkreditierungsstufe I–II	Akkreditierungsstufe III–IV	Akkreditierungsstufe I–II	Akkreditierungsstufe III–IV		
1990/91	241,0	174,5	228,7	136,9	13374	-
1991/92	237,5	173,7	223,0	137,0	13596	503
1992/93	212,6	170,4	199,8	144,1	13992	592
1993/94	198,9	170,0	198,0	153,5	14816	765
1994/95	194,0	198,0	204,3	149,0	15643	927
1995/96	188,8	206,8	191,2	147,9	17464	1105
1996/97	183,4	221,5	185,8	155,7	19227	1197
1997/98	166,2	264,7	162,2	186,7	20645	1233
1998/99	164,9	290,1	156,9	214,3	21766	1247
1999/00	170,1	300,4	156,0	240,3	22300	1187
2000/01	190,1	346,4	148,6	273,6	23295	1131
2001/02	201,2	387,1	147,5	312,8	24256	1106
2002/03	203,7	408,6	155,5	356,7	25288	1166
2003/04	202,5	432,5	162,8	416,6	27106	1220
2004/05	182,2	475,2	148,2	316,2	28412	1271
2005/06	169,2	503,0	142,7	372,4	29866	1315
2006/07	151,2	507,7	137,9	413,6	31293	1373
2007/08	142,5	491,2	134,3	468,4	32497	1418
2008/09	114,4	425,2	118,1	505,2	33344	1476
2009/10	93,4	370,5	114,8	527,3	34115	1463
2010/11	129,1	392,0	111,0	543,7		

Anm.: Zu Akkreditierungsstufe I gehören Berufsfachschulen und Berufsschulen (Abschluss ohne akademischen Grad); zu Stufe II Colleges und Institute (Bachelor), zu III und IV Konservatorien, Institute, Akademien und Universitäten (Spezialisten und Magister).

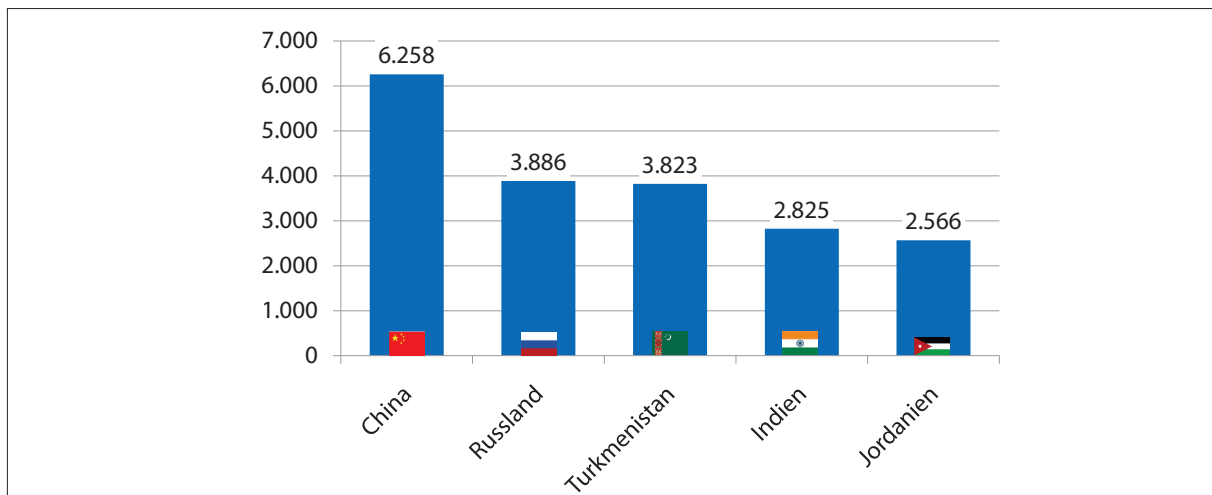
Quelle: Statistikamt der Ukraine, www.ukrstat.ua

Grafik 3: Verteilung ausländischer Studierender in der Ukraine (Februar 2010)



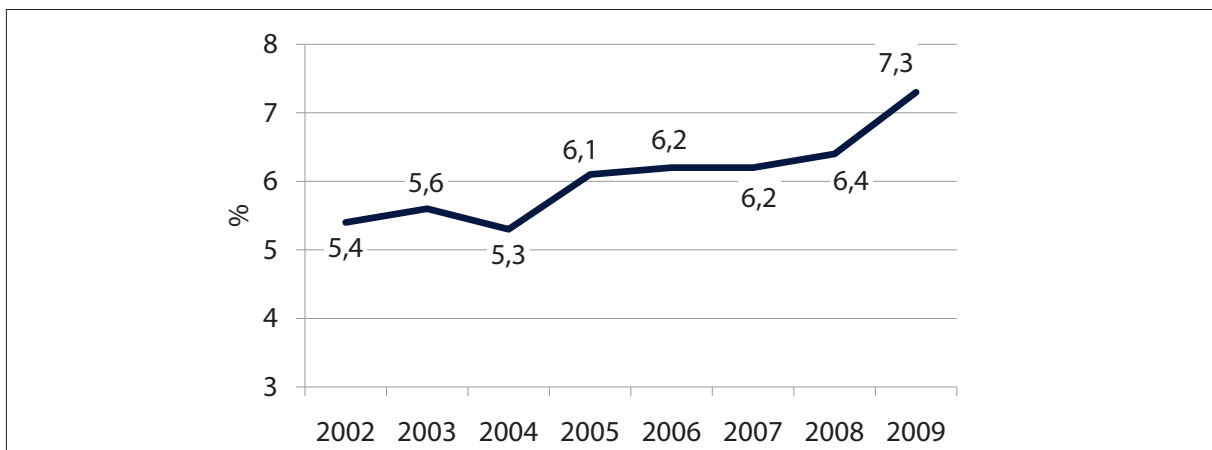
Quelle: Homepage des Bildungsministeriums, http://www.mon.gov.ua/main.php?query=newstmp/2010_1/10_02/

Grafik 4: Herkunft der ausländischen Studierenden (häufigste Länder, Februar 2010)



Quelle: Homepage des Bildungsministeriums, http://www.mon.gov.ua/main.php?query=newstmp/2010_1/10_02/

Grafik 5: Bildungsausgaben in % vom BIP



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Ukraine 2009, S. 58.

Chronik: Der Fall Gongadse

16.9.2000	Der Journalist und Gründer der Zeitung <i>Ukrajinska prawda</i> , Heorhij Gongadse, verschwindet in Kiew auf seinem Heimweg von der Arbeit. Das Parlament bildet eine Untersuchungskommission.
November 2000	Die enthauptete und durch Säure verätzte Leiche Gongadses wird in einem Waldstück bei Kiew aufgefunden. Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Oleksandr Moros beschuldigt Präsident Kutschma am Verschwinden Gongadses Mitschuld zu tragen. Er präsentiert Tonbänder des Leibwächters des Präsidenten, Mykola Melnytschenko, auf denen seiner Überzeugung nach Kutschma und dessen engster Kreis über die »Neutralisierung« des Journalisten Gongadse und die Unterdrückung der Opposition sprechen.
Dezember 2000	Im Zentrum Kiews wird eine Zeltstadt errichtet. Die Menschen demonstrieren für eine »Ukraine ohne Kutschma«.
Januar 2001	Die Generalstaatsanwaltschaft eröffnet ein Strafverfahren gegen Mykola Melnytschenko wegen Verleumdung.
Februar bis April 2001	Die Auseinandersetzungen zwischen Staatsmacht und Demonstranten in Kiew spitzen sich zu. Das Parlament spricht der Regierung Juschtschenko das Misstrauen aus. Die USA gewähren Melnytschenko und der Witwe Gongadses politisches Asyl.
Oktober 2003	Oleksij Pukatsch, Generalleutnant der Miliz, wird wegen Vernichtung von Dokumenten im Gongadse-Fall festgenommen. Ab November 2003 unterliegt er nur noch der Meldepflicht und verschwindet. Von nun an wird er per internationalem Haftbefehl gesucht.
März 2005	Der neue Präsident Juschtschenko kündigt die Aufklärung des Falls Gongadse an, nennt sie eine Ehrensache und erklärt, die alte Führung habe den Mörder gedeckt. Drei ehemalige Mitarbeiter des Innenministeriums werden festgenommen. In der Nähe von Kiew wird der ehemalige Innenminister Jurij Krawtschenko erschossen aufgefunden. Laut offiziellen Berichten war es Selbstmord. Genau an diesem Tag hatte Krawtschenko im Fall Gongadse aussagen sollen.
März 2008	Drei ehemalige Mitarbeiter des Amtes für Außenüberwachung werden wegen Beteiligung am Mord an Gongadse zu langen Haftstrafen verurteilt.
Juli 2009	Sicherheitskräfte verhaften den seit 2003 mit internationalem Haftbefehl gesuchten Verdächtigen General Oleksij Pukatsch. Er gesteht seine Beteiligung am Mord.
Dezember 2010	Die Generalstaatsanwaltschaft nennt den Fall Gongadse geklärt. Pukatsch wird beschuldigt den Mord begangen, Krawtschenko den Auftrag dazu gegeben zu haben.
März 2011	Gegen den ehemaligen Präsidenten Leonid Kutschma wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Er wird des Machtmissbrauchs und illegaler Anweisungen an das Innenministerium beschuldigt, die zur Ermordung Gongadses geführt haben sollen. Er darf das Land zunächst nicht mehr verlassen.

Pressestimmen zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Leonid Kutschma im Fall Gongadse

Ekspert Ukraina (Kiew)

Kutschmagate, Andrej Miseljuk/Alina Jeremejewa, 28.3.–3.4.2011

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt den Ex-Präsidenten Leonid Kutschma eines Verbrechens, das bereits verjährt ist. [...] Im Falle eines Schuldspruchs wird Kutschma freigesprochen werden, denn die zehnjährige Verjährungsfrist ist im Herbst letzten Jahres abgelaufen. Aus diesem Grund kann der ehemalige Staatspräsident auch während des Ermittlungsverfahrens nicht verhaftet werden. Der einzige Angeklagte im Fall Gongadse bliebe dann weiterhin Oleksij Pukatsch. Seit Dezember vorigen Jahres wird der Mord von der Staatsanwaltschaft übrigens nicht mehr als Auftragsmord behandelt. Indem nicht nur gegen Julija Tymoschenko und Jurij Lutzenko, sondern auch gegen andere Mitglieder der Opposition, die bei den letzten Präsidentschaftswahlen hart mit Wiktor Janukowytsch konkurriert haben, ermittelt wird, demonstriert das Staatsoberhaupt dem Westen die Abwesenheit einer selektiven Rechtsprechung im Land. Am Vorabend der neuen Gesprächsrunde mit der Europäischen Union über die Schaffung einer Freihandelszone und einer assoziierten Mitgliedschaft der Ukraine in der EU ist das nicht unwichtig. [...]

Besonderes Interesse ruft die sozial-wirtschaftliche Version hervor. Mit Hilfe der »Sache Kutschma« lenkt die Führung die Aufmerksamkeit der Bürger weg von den wirtschaftlichen Problemen im Land.

Quelle: <http://www.expert.ua/articles/8/0/8683/>

Serkalo nedeli. Ukraina (Kiew)

Wie Janukowytsch sich selbst zum Kampf herausforderte, Julia Mostowaja, 26.3.–1.4.2011

Die Eröffnung eines Verfahrens gegen Kutschma hat ein Ziel: dem Westen die Loyalität des Oberhauptes des ukrainischen Staates gegenüber den für die USA und die EU wichtigen Werten und Themen zu demonstrieren. Janukowytsch ist der erste Landesführer, der ein Strafverfahren gegen einen Menschen einleitet, der tatsächlich eine wichtige Rolle in dem tragischen Schicksal des ermordeten Journalisten gespielt hat. Solch ein Schritt sollte nach Meinung der Führung zehnmal ein »Stop, Zensur« aufwiegen. Dieser Trumpf soll alles schlagen, was mit dem Versuch, die demokratischen Freiheiten in der Ukraine umzukehren, zusammenhängt.

Quelle: <http://www.zn.ua/articles/78263#article>

Kyiv Post (Kiew)

Kutschma angeklagt im Mordfall Gongadse, von der Redaktion, 25.3.2011

Dies [die Berücksichtigung der Tonbandaufnahmen] könnte auch zu Untersuchungen von weiteren offensichtlichen Verbrechen führen. Von Verbrechen, die auf den Tonbändern von Stimmen, die wie Kutschma und andere hochrangige Amtsinhaber klingen, besprochen werden. Dazu gehören Druckausübung, Bestechung und Wahlfälschung. [...] Die überraschende Eröffnung des Verfahrens löste bei vielen politischen Beobachtern Verwunderung darüber aus, dass Kutschma so plötzlich, nach so vielen Jahren ins Visier des Staatsanwaltes geraten ist.

Quelle: <http://www.kyivpost.com/news/nation/detail/100802/#ixzz1lJP2ZAwZ>

gazeta.ru (Moskau)

Unantastbarkeit auf Vorrat, von der Redaktion, 22.3.2011

Die Eröffnung eines Verfahrens gegen den Ex-Präsidenten der Ukraine Leonid Kutschma ist ein ernst zu nehmender Präzedenzfall für die postsowjetische Welt, selbst wenn man die politischen Hintergründe vernachlässigt. Allein die Möglichkeit der gerichtlichen Verfolgung eines Staatsoberhauptes durch eine Strafanklage scheint uns ziemlich ungewöhnlich. Eigentlich ist das aber eine weltweit verbreitete Praxis.

Zeitgleich mit den ukrainischen Neuigkeiten gab es eine Meldung aus Israel: Ex-Präsident Mosche Katzav wurde wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Natürlich ist die Machtfülle, über die er verfügte, mit der

des ukrainischen Präsidenten nicht zu vergleichen. Aber auch der Ex-Präsident Frankreichs Jaques Chirac muss vor Gericht, wenngleich für weniger große Vergehen aus seiner Zeit als Bürgermeister von Paris. In den Kopf kommen einem der Ex-Staatsführer Perus Alberto Fujimori, der Premier Italiens Silvio Berlusconi ...

Quelle: http://www.gazeta.ru/comments/2011/03/22_e_3562229.shtml

Nowaja gaseta (Moskau)

Gegen Leonid Kutschma wird ermittelt, Tatjana Iwschenko, 23.3.2011

Experten gehen davon aus, dass der Auslöser für die Eröffnung des Verfahrens gegen den Ex-Präsidenten die Gerechtigkeit des derzeitigen Staatsoberhauptes ist, hervorgerufen durch die Äußerungen Kutschmas und die Taten Lytwyns. Beide Politiker haben in letzter Zeit nicht nur die Führung scharf kritisiert, sondern auch die Reformen innerhalb der Ukraine und das außenpolitische Vorgehen, insbesondere in Bezug auf die ukrainisch-russischen Beziehungen. Der Politologe Taran nimmt an, dass Janukowytsch, indem er Kutschma droht, ein Signal der unbedingten Loyalität, Ergebenheit und des Gehorsams an den Parlamentspräsidenten senden will, der theoretisch auch auf der Liste der Beschuldigten in der gleichen Sache auftauchen könnte.

Quelle: http://www.ng.ru/cis/2011-03-23/1_kuchma.html

New York Times

Ex-Präsident der Ukraine ist mitschuldig am Mord aus dem Jahr 2000, Michael Schwartz, 22.3.2011

In dem Fall, der zum Test für die Fähigkeit der Ukraine geworden ist mit der Ära der rauen und manchmal blutigen Politik nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu brechen, habe man nun genügend Beweise, um Kutschma, den zu dieser Zeit höchsten Amtsinhaber, mit dem Mord in Verbindung zu bringen, hieß es am Dienstag aus dem Büro der Generalstaatsanwaltschaft. [...]

Es ist unklar, warum die Staatsanwälte erst jetzt ein Verfahren gegen Kutschma eröffnet haben, fast elf Jahre nachdem die enthauptete Leiche von Gongadse in einem Wald in der Nähe von Kiew gefunden wurde.

Die Entscheidung fiel ein Jahr nachdem Kutschmas einstiger Protegé Wiktor Janukowytsch zum Präsidenten gewählt worden war. Und trotzdem, es war der Mord an Gongadse, der zum Sammelbecken für die Führer der Orangen Revolution im Jahr 2004 geworden war, und der den ersten Versuch Janukowytschs, Präsident zu werden, vereitelt hatte, nachdem klar geworden war, dass dieser die Wahlen mit der Unterstützung Kutschmas gestohlen hatte.

Quelle: <http://www.nytimes.com/2011/03/23/world/europe/23ukraine.html?scp=1&sq=kuchma&st=cse>

Wall Street Journal (New York)

Die Ukraine überprüft den ehemaligen Präsidenten, James Marson, 22.3.2011

Die Untersuchung des Mordes an Heorhij Gongadse, einem Kritiker Kutschmas, wird als Test für die derzeitige ukrainische Führung gesehen, von der viele erst unter der Führung des Ex-Präsidenten prominent geworden sind.

Janukowytsch trat auf die nationale politische Bühne, als Kutschma ihn 2002 für das Amt des Ministerpräsidenten auswählte. Der Generalstaatsanwalt [...] wurde von Janukowytsch im letzten November ins Amt geholt.

Die heutige Erklärung [über die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens] folgte auf eine Dekade des Drucks von Seiten der Gegner Kutschmas, seine Beteiligung am Mord zu untersuchen. [...]

Politische Beobachter gehen davon aus, dass die Untersuchungen darauf ausgerichtet sein könnten, die scharfe Kritik des Westens zu dämpfen, der die Ermittlungsverfahren gegen die ehemalige Ministerpräsidentin und jetzige Oppositionsführerin Julija Tymoschenko sowie gegen ein Dutzend ihrer Weggefährten als politisch motiviert ansieht.

Quelle: <http://online.wsj.com/article/SB10001424052748704461304576216612046952064.html?KEYWORDS=kuchma>

Economist (London)

Was steckt hinter den Vorwürfen gegen den ehemaligen Präsidenten, von der Redaktion, 31.3.2011

Am 24. März hat die ukrainische Staatsanwaltschaft Kutschma die Beteiligung am Mord [an Gongadse] vorgeworfen. Nur wenige Ukrainer, unter anderem offensichtlich Gongadses Verwandte, glauben, dass tatsächlich Kutschma den Mord angeordnet hat. Aber er hat eine Atmosphäre geschaffen, in der ein Mord geschehen konnte und nicht angemessen untersucht wurde. Die Ukrainer sind geteilter Meinung darüber, ob er jemals vor Gericht kommen wird. Aber sie sind sich einig darin, dass dieser Fall nichts mit Gerechtigkeit und auch nichts mit Viktor Janukowytsch, dem derzeitigen Präsidenten der Ukraine, zu tun hat.

Quelle: <http://www.economist.com/node/18488564>

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Ermittlungen für das Image, Konrad Schuller, 23.3.2011

Eingeweihte in Kiew deuten diese Wendung [Anklage Kutschmas] als den Versuch des Regimes von Präsident Janukowitsch, sein durch Wahlmanipulation und die Verhaftung wichtiger Oppositioneller ramponiertes Image zu verbessern.

Janukowitsch braucht ein intaktes Verhältnis zum Westen, um die Übermacht Russlands in der Region ausbalancieren zu können; das Regime hat daher zuletzt empfindlich auf die Kritik westlicher Regierungen an demokratischen Rückschritten in der Ukraine reagiert. In Kiew heißt es, vor allem ein Telefongespräch Janukowitschs mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Biden am 2. März, in dem Biden die Verfolgung der Opposition durch Verhaftungen und »selektive Justiz« kritisiert hat, habe wohl Wirkungen gehabt.

Seither bemüht sich das Regime offenbar zu zeigen, dass es, wenn nötig, durchaus auch »eigene Leute« wie Kutschma belangt. Zugleich hat der Druck auf die Opposition etwas nachgelassen. Ein Reiseverbot für Julija Timoschenko wegen eines Amtsmissbrauchs-Verfahrens gegen sie ist gelockert worden. Am Dienstag kündigten die Behörden an, demnächst könnten einige festgenommene Minister aus Timoschenkos 2010 gestürztem »westlich« orientiertem Kabinett wieder freikommen. Noch allerdings sitzen die früheren Minister Luzenko, Iwaschtschenko und Filiptschuk im berüchtigten »Untersuchungsisolator« der Kiewer Justiz. Julija Timoschenko aber hat bereits wissen lassen, was sie von dem überraschenden neuen Verfahren gegen Kutschma hält: Einen »Bluff« nannte sie es, am Dienstag.

Quelle: <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A4378AA85A49C26FB23A0/Doc-EC726FBAEC4CA4027A1815E453860244F~ATpl~Ecomon~Scontent.html>

Vom 23. März bis zum 12. April 2011

23.3.2011	Der ehemalige Präsident Leonid Kutschma, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen Beteiligung am Mord des Journalisten Heorhij Gongadse im Jahr 2000 eingeleitet wurde, muss vor der Generalstaatsanwaltschaft erscheinen und darf während der Ermittlungen das Land nicht verlassen. Tags darauf weist er alle Vorwürfe zurück und lehnt eine Gegenüberstellung mit Mykola Melnytschenko zunächst ab. Der ehemalige Major der Leibwache Kutschmas hatte damals in dessen Büro nach eigenen Angaben Tonbandaufnahmen gemacht, die Kutschma der Anordnung des Mordes überführen könnten.
23.3.2011	Ministerpräsident Mykola Asarow kritisiert Bildungsminister Dmytro Tabatschnyk für seinen verantwortungslosen Umgang mit den Pädagogen des Landes. Diese waren am Vortag für Gehaltserhöhungen auf die Straße gegangen.
24.3.2011	Die Vorsitzende der Partei Vaterland, Julija Tymoschenko, trifft in Brüssel mit dem EU-Erweiterungskommissar Stefan Füle zusammen, der das Demokratiedefizit in der Ukraine kritisiert, gleichzeitig aber auch Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit der EU sieht. Tymoschenko hingegen wirft Präsident Janukowytsh vor, seine Europa-Ambitionen seien nur vorgetäuscht. Zunächst war Tymoschenko die Ausreise wegen des gegen sie laufenden Verfahrens verboten worden.
25.3.2011	Vertreter des Sozialministeriums der Ukraine und des Föderalen Migrationsdienstes Russlands unterschreiben einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmigration. Vor allem die Legalisierung der Arbeit von Saisonkräften soll damit erleichtert werden.
25.3.2011	Der Stellvertretende Präsident und Sozialminister Serhij Tihipko kündigt seinen Rücktritt für den Fall an, dass die Rentenreform nicht bis zum Juli dieses Jahres umgesetzt wird.
25.3.2011	In Kiew demonstrieren etwa 300 Unternehmer in einem Autocorso gegen die gültige Steuergesetzgebung und für eine Absetzung der Regierung Asarow.
27.3.2011	Bischöfe der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche wählen den Erzbischof Swjatoslaw zu ihrem neuen Oberhaupt. Er kündigt kurz darauf an, sich bei Papst Benedikt in Rom für ein Patriarchat seiner Kirche einzusetzen, wodurch u. a. das Oberhaupt nicht mehr vom Papst bestätigt werden müsste.
28.3.2011	Alan Derschowitz, einer der bekanntesten Anwälte Amerikas, wird am Fall Kutschma mitwirken. Ihor Fomin, der derzeit einige ehemalige Mitglieder der Regierung Tymoschenko vertritt, wird zunächst als Verteidiger engagiert, von der Generalstaatsanwaltschaft jedoch abgelehnt. Eine Woche später übernimmt Wiktor Petrunenko die Verteidigung.
1.4.2011	Präsident Wiktor Janukowytsh ernennt Marijna Stawnijtschuk, Vertreterin der Ukraine bei der Venedig-Kommission und Kritikerin der derzeitigen Regierung, zur neuen Stellvertretenden Leiterin der Präsidialadministration.
4.4.2011	In Brüssel beginnt das 16. Treffen zum Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine. Es ist von einer Vertrauenskrise die Rede, hervorgerufen durch die Konsultationen zu einer möglichen Zollunion der Ukraine mit Russland, Belarus und Kasachstan. Ein Abschluss der Verhandlungen vor Jahresende wird immer unwahrscheinlicher.
5.4.2011	Die Zahl der Stellvertreter des Leiters der Präsidialadministration, Serhij Ljowotschkin, wird von 9 auf 3 gesenkt, insgesamt erhöht sich die Mitarbeiterzahl im Amt aber von 424 auf 514, da es nun u. a. Berater der Hauptabteilungen gibt, deren Zahl ebenfalls steigt, von 11 auf 15. Die neuen Posten werden hauptsächlich mit bisherigen Mitarbeitern besetzt. Die Mitarbeiterzahl des Sicherheitsrates wird um 90 gekürzt.
5.4.2011	Das Parlament verabschiedet eine Verschärfung des Migrationsgesetzes. Es gibt nun mehr Tatbestände, die zu einer Ausweisung führen können, und die Strafen für die Nichteinhaltung von Registrierungsfristen werden erhöht.
6.4.2011	Etwa 100 Aktivisten der Partei Freiheit versammeln sich vor dem Regierungsgebäude, um gegen die Erhöhung der kommunalen Tarife zu protestieren.

6.4.2011	Der Stellvertretende Generalstaatsanwalt Renat Kusmin erklärt, eine Expertenuntersuchung vom Herbst 2010 habe ergeben, dass die Stimmen auf den Tonbändern Mykola Melnytschenkos, auf denen ein Gespräch über die Ausschaltung des Journalisten Gongadse zu hören ist, dem ehemaligen Präsidenten Leonid Kutschma und dem ehemaligen Innenminister Jurij Krawtschenko eindeutig zuzuordnen seien. Eine Montage könne ebenfalls ausgeschlossen werden.
6.4.2011	Das Parlament lehnt die Auflösung der Steuerpolizei ab. Der Vorschlag war mit der Überschneidung der Befugnisse dieser Behörde mit denen der Polizei begründet worden.
7.4.2011	Präsident Janukowytsch spricht sich in seiner Jahresbotschaft vor dem Parlament für eine Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan aus und favorisiert dabei eine Paketlösung. Das sogenannte 3+1 Modell liege Moskau bereits vor. Gleichzeitig betont er die Dringlichkeit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU bis Ende des Jahres.
11.4.2011	Justizminister Serhij Ljowotschkin erklärt, Präsident Wiktor Janukowytsch habe sich für eine Anhebung der Prozhürde für den Einzug von Parteien ins Parlament von 3 % auf 5 % ausgesprochen. Das vom Präsidenten vorgeschlagene gemischte Wahlsystem sei bereits in den neuen Gesetzentwurf aufgenommen worden.
11.4.2011	Die Generalstaatsanwaltschaft eröffnet ein drittes Verfahren gegen Julija Tymoschenko. Es geht um Amtsüberschreitung beim Abschluss der Gasverträge mit Russland Anfang des Jahres 2009, wodurch der Ukraine ein Schaden in Höhe von 200 Mio. US-Dollar entstanden sei.
12.4.2011	Der ehemalige Präsident Leonid Kutschma reist nach Moskau. Zunächst hatte er auf Grund des Ermittlungsverfahrens das Land nicht verlassen dürfen, dann aber doch die Erlaubnis von der Generalstaatsanwaltschaft erhalten. Sein Anwalt Wiktor Petrunenko versichert, Kutschma habe nicht vor in Moskau politisches Asyl zu beantragen.

Die Ukraine-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Judith Janiszewski, Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1862-555X © 2011 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

SPONSOR

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
oa



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladiwostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: www.ost-ausschuss.de

Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de